

Förderverein der Eichendorffschule Wiedenbrück

Randstundenbetreuung



Wir heißen Ihr Kind herzlich Willkommen in der Randstunde!

Öffnungszeiten der Randstunde: Betreut wird ihr Kind durch:

Montags bis Freitags von

7.30 Uhr bis 8.45 Uhr

10.45 Uhr bis 13.20 Uhr

Frau Domeratzki

Frau Bousdoukou

Frau Roggenkamp

Frau Esen

Frau Pläßmann

Sie erreichen uns **telefonisch** unter der Nummer **0 52 42 – 9 85 89 81**
oder per **Mail** an **randstunde.eichendorff@eps-rw.de**

Bitte geben Sie ihrem Kind **HAUSSCHUHE** (mit vollständigem Namen gekennzeichnet) mit.

✂ -----

Randstundenbetreuung

Name, Vorname:

Anschrift und Ort:

Telefon/Mobil:

Notfallnummer:

Besonderheiten (Allergien, Unverträglichkeiten usw.):

Unser/Mein Kind wird abgeholt von _____

☐ Ja, unser/mein Kind darf alleine nach Hause gehen.

Förderverein der Eichendorffschule Wiedenbrück

Betreuungsvertrag über die Randstundenbetreuung

in der Eichendorffschule



Zwischen dem Förderverein der Eichendorffschule Wiedenbrück e. V.,
vertreten durch den Vorstand – im folgendem Förderverein genannt –

und

Name, Vorname:	
Anschrift und Ort:	
Telefon/Mobil:	
E-Mail:	

als Erziehungsberechtigter - im folgenden Erziehungsberechtigter genannt -

hier handelnd für das am _____ geborene Kind _____

wird folgender Betreuungsvertrag geschlossen:

§1 Zweck und Dauer des Vertrages

Durch diesen Vertrag soll die Betreuung des vorbezeichneten Kindes, ab dem Schuljahr _____
oder bei unterjährigem Beginn ab dem _____ durch das Betreuungspersonal der Randstunde
gesichert werden.

Der Beginn des Betreuungsvertrages wird individuell an die Bedürfnisse des Erziehungsberechtigten
angepasst, solange die Betreuungskapazität nicht überschritten wird. Dieser Vertrag endet
automatisch mit Vollendung des vollen Monats des 4. Schuljahres zum 31.07. des betreffenden Jahres.

§ 2 Rücktrittsvorbehalt

Der Förderverein behält sich den Rücktritt von diesem Vertrag vor, falls zu Beginn des Schuljahres
festgestellt wird, dass die Betreuungsmaßnahme nicht kostendeckend durchgeführt werden kann oder
geeignete Betreuungskräfte nicht zur Verfügung stehen. Die Ausübung des Rücktrittsrechts erfolgt
durch schriftliche Erklärung des Fördervereins gegenüber dem Erziehungsberechtigten. Die Erklärung
hat rechtzeitig zu Beginn des Schuljahres, spätestens bis zum 01.09. des Schuljahres zu erfolgen.

Im Fall des Rücktritts entfaltet dieser Vertrag keinerlei Rechtswirkungen.

Förderverein der Eichendorffschule Wiedenbrück

§ 3 Umfang der Betreuung

Die Betreuung erfolgt an Unterrichtstagen, und zwar in der Zeit von 7.30 Uhr bis 13.20 Uhr, in Ergänzung der stundenplanmäßigen Unterrichtszeiten nach Abstimmung zwischen den Betreuungskräften, dem Erziehungsberechtigten und den Lehrern/innen der Schule.

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Ankunft des Kindes in den Räumlichkeiten der Randstunde und endet mit dem Verabschieden des Kindes von den Betreuungskräften. In den Schulferien und an den individuellen durch die Schule bestimmten Brückentagen erfolgt keine Betreuung.

An allen darüberhinausgehenden schulpflichtigen unterrichtsfreien Tagen wie Lehrerausflug, Elternsprechtage, Konzepttage, kurzfristige Stundenplanänderungen etc. findet die Randstundenbetreuung in der Zeit von 7.30 Uhr bis 13.20 Uhr statt. Alle Eltern werden von der Schulleitung jeweils rechtzeitig informiert.

§ 4 Zahlungspflicht

Der Erziehungsberechtigte zahlt für die Möglichkeit der Teilnahme des Kindes an der Betreuungsmaßnahme einen monatlichen Beitrag von 35,00 Euro. Bei Geschwistern beträgt der monatliche Beitrag 30,00 Euro je Kind (ebenso bei Inhabern des Stadtpasses Rheda-Wiedenbrück).

Beginnt ein Betreuungsvertrag mitten in einem Monat, fallen für diesen anteiligen Monat die vollen monatlichen Betreuungskosten an. Der monatliche Beitrag für die Betreuungsmaßnahme stellt 1/12 des Jahresbeitrages dar. Das bedeutet der monatliche Beitrag von 35,00 Euro/ bzw. 30,00 Euro fällt jeden Monat an, eingeschlossen der betreuungsfreien Zeit wie Ferien oder Brückentage usw. Diese betreuungsfreie Zeit berechtigt den Erziehungsberechtigten nicht, den Monatsbeitrag zu mindern.

Die Zahlung wird ausschließlich per SEPA-Lastschriftverfahren durch den Förderverein akzeptiert. Die relevanten Bankdaten zum Einzug der Betreuungskosten werden verpflichtend in der Anlage zur Verfügung gestellt und eine Einzugsermächtigung zugunsten des Fördervereins erteilt.

Der Einzug findet am 01. eines Monats, oder am darauffolgenden Bankarbeitstag statt. Sollte der Betreuungsvertrag mitten in einem Monat beginnen, wird der volle monatliche Beitrag sofort eingezogen.

§ 5 Kündigung

Dieser Vertrag endet automatisch mit Vollendung des 4. Schuljahres zum 31.07. des betreffenden Jahres.

Der Betreuungsvertrag kann mit der Frist von einem Monat zum Schulhalbjahresende gekündigt werden.

Der Erziehungsberechtigte kann diesen Vertrag vorzeitig bei Schulwechsel des Kindes kündigen. In diesem Fall beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Monatsende.

Gerät der Erziehungsberechtigte mit der Zahlung des Kostenbeitrages für zwei aufeinander folgende Monate in Rückstand, so kann der Förderverein den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

Im Übrigen bleibt beiden Parteien eine außerordentliche Kündigung des Vertragsverhältnisses aus wichtigem Grund vorbehalten.

Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass eine außerordentliche Kündigung gemäß § 627 BGB durch den Erziehungsberechtigten ausgeschlossen ist.

Förderverein der Eichendorffschule Wiedenbrück

§ 6 Versicherungsverhältnisse

Die Vertragsparteien gehen davon aus, dass durch entsprechende Beschlussfassung der Schulkonferenz die Randstundenbetreuung als Schulveranstaltung anerkannt ist und deshalb unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung fällt. Sollte dies nicht der Fall sein, schließt der Förderverein seine Haftung soweit aus, als gesetzlich zulässig ist. Der Förderverein behält sich in diesem Fall das Recht vor, eine außerordentliche fristlose Kündigung an den Vertragsnehmer schriftlich auszusprechen.

§ 7 Schlussbestimmungen

Abweichende Vereinbarungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Eine handschriftliche Änderung des Betreuungsvertrages wird nicht akzeptiert.

Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieses Vertrages aus irgendeinem Grund rechtsunwirksam sind, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Vereinbarung ist vielmehr in eine gesetzlich zulässige so zu ändern, wie es dem Sinn und Zweck des Vertrages entspricht.

Rheda-Wiedenbrück,

Erziehungsberechtigter

Vorstand des Fördervereins

Mitglieds-/Mandatsreferenznummer _____ (wird vom Förderverein festgelegt)

Förderverein der Eichendorffschule Wiedenbrück

Betreuungsvertrag über die Randstundenbetreuung

in der Eichendorffschule



Zwischen dem Förderverein der Eichendorffschule Wiedenbrück e. V.,
vertreten durch den Vorstand – im folgendem Förderverein genannt –

und

Name, Vorname:	
Anschrift und Ort:	
Telefon/Mobil:	
E-Mail:	

als Erziehungsberechtigter - im folgenden Erziehungsberechtigter genannt -

hier handelnd für das am _____ geborene Kind _____

wird folgender Betreuungsvertrag geschlossen:

§1 Zweck und Dauer des Vertrages

Durch diesen Vertrag soll die Betreuung des vorbezeichneten Kindes, ab dem Schuljahr _____
oder bei unterjährigem Beginn ab dem _____ durch das Betreuungspersonal der Randstunde
gesichert werden.

Der Beginn des Betreuungsvertrages wird individuell an die Bedürfnisse des Erziehungsberechtigten
angepasst, solange die Betreuungskapazität nicht überschritten wird. Dieser Vertrag endet
automatisch mit Vollendung des vollen Monats des 4. Schuljahres zum 31.07. des betreffenden Jahres.

§ 2 Rücktrittsvorbehalt

Der Förderverein behält sich den Rücktritt von diesem Vertrag vor, falls zu Beginn des Schuljahres
festgestellt wird, dass die Betreuungsmaßnahme nicht kostendeckend durchgeführt werden kann oder
geeignete Betreuungskräfte nicht zur Verfügung stehen. Die Ausübung des Rücktrittsrechts erfolgt
durch schriftliche Erklärung des Fördervereins gegenüber dem Erziehungsberechtigten. Die Erklärung
hat rechtzeitig zu Beginn des Schuljahres, spätestens bis zum 01.09. des Schuljahres zu erfolgen.

Im Fall des Rücktritts entfaltet dieser Vertrag keinerlei Rechtswirkungen.

Förderverein der Eichendorffschule Wiedenbrück

§ 3 Umfang der Betreuung

Die Betreuung erfolgt an Unterrichtstagen, und zwar in der Zeit von 7.30 Uhr bis 13.20 Uhr, in Ergänzung der stundenplanmäßigen Unterrichtszeiten nach Abstimmung zwischen den Betreuungskräften, dem Erziehungsberechtigten und den Lehrern/innen der Schule.

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Ankunft des Kindes in den Räumlichkeiten der Randstunde und endet mit dem Verabschieden des Kindes von den Betreuungskräften. In den Schulferien und an den individuellen durch die Schule bestimmten Brückentagen erfolgt keine Betreuung.

An allen darüberhinausgehenden schulpflichtigen unterrichtsfreien Tagen wie Lehrerausflug, Elternsprechtage, Konzepttage, kurzfristige Stundenplanänderungen etc. findet die Randstundenbetreuung in der Zeit von 7.30 Uhr bis 13.20 Uhr statt. Alle Eltern werden von der Schulleitung jeweils rechtzeitig informiert.

§ 4 Zahlungspflicht

Der Erziehungsberechtigte zahlt für die Möglichkeit der Teilnahme des Kindes an der Betreuungsmaßnahme einen monatlichen Beitrag von 35,00 Euro. Bei Geschwistern beträgt der monatliche Beitrag 30,00 Euro je Kind (ebenso bei Inhabern des Stadtpasses Rheda-Wiedenbrück).

Beginnt ein Betreuungsvertrag mitten in einem Monat, fallen für diesen anteiligen Monat die vollen monatlichen Betreuungskosten an. Der monatliche Beitrag für die Betreuungsmaßnahme stellt 1/12 des Jahresbeitrages dar. Das bedeutet der monatliche Beitrag von 35,00 Euro/ bzw. 30,00 Euro fällt jeden Monat an, eingeschlossen der betreuungsfreien Zeit wie Ferien oder Brückentage usw. Diese betreuungsfreie Zeit berechtigt den Erziehungsberechtigten nicht, den Monatsbeitrag zu mindern.

Die Zahlung wird ausschließlich per SEPA-Lastschriftverfahren durch den Förderverein akzeptiert. Die relevanten Bankdaten zum Einzug der Betreuungskosten werden verpflichtend in der Anlage zur Verfügung gestellt und eine Einzugsermächtigung zugunsten des Fördervereins erteilt.

Der Einzug findet am 01. eines Monats, oder am darauffolgenden Bankarbeitstag statt. Sollte der Betreuungsvertrag mitten in einem Monat beginnen, wird der volle monatliche Beitrag sofort eingezogen.

§ 5 Kündigung

Dieser Vertrag endet automatisch mit Vollendung des 4. Schuljahres zum 31.07. des betreffenden Jahres.

Der Betreuungsvertrag kann mit der Frist von einem Monat zum Schulhalbjahresende gekündigt werden.

Der Erziehungsberechtigte kann diesen Vertrag vorzeitig bei Schulwechsel des Kindes kündigen. In diesem Fall beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Monatsende.

Gerät der Erziehungsberechtigte mit der Zahlung des Kostenbeitrages für zwei aufeinander folgende Monate in Rückstand, so kann der Förderverein den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

Im Übrigen bleibt beiden Parteien eine außerordentliche Kündigung des Vertragsverhältnisses aus wichtigem Grund vorbehalten.

Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass eine außerordentliche Kündigung gemäß § 627 BGB durch den Erziehungsberechtigten ausgeschlossen ist.

Förderverein der Eichendorffschule Wiedenbrück

§ 6 Versicherungsverhältnisse

Die Vertragsparteien gehen davon aus, dass durch entsprechende Beschlussfassung der Schulkonferenz die Randstundenbetreuung als Schulveranstaltung anerkannt ist und deshalb unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung fällt. Sollte dies nicht der Fall sein, schließt der Förderverein seine Haftung soweit aus, als gesetzlich zulässig ist. Der Förderverein behält sich in diesem Fall das Recht vor, eine außerordentliche fristlose Kündigung an den Vertragsnehmer schriftlich auszusprechen.

§ 7 Schlussbestimmungen

Abweichende Vereinbarungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Eine handschriftliche Änderung des Betreuungsvertrages wird nicht akzeptiert.

Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieses Vertrages aus irgendeinem Grund rechtsunwirksam sind, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Vereinbarung ist vielmehr in eine gesetzlich zulässige so zu ändern, wie es dem Sinn und Zweck des Vertrages entspricht.

Rheda-Wiedenbrück,

Erziehungsberechtigter

Vorstand des Fördervereins

Mitglieds-/Mandatsreferenznummer _____ (wird vom Förderverein festgelegt)

Förderverein der Eichendorffschule Wiedenbrück

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines

SEPA-Lastschriftmandats - Randstundenbetreuung



Name und Anschrift des Zahlungsempfängers:

Verein zur Förderung der Eichendorffschule

Rheda-Wiedenbrück

Triftstr. 28

33378 Rheda-Wiedenbrück

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE78FVE00000323224

Hinweis:

Ihre Mandatsreferenz entnehmen Sie bitte der Eintrittsbestätigung.

Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben) widerruflich, die von mir / uns zu

entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Beitrags-Zahlung (Die Beiträge werden im SEPA-Einzugsverfahren am 15. eines Monats, oder am darauffolgenden Bankarbeitstag erhoben).

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen)

Ort: _____ Datum (TT.MM.JJJJ): _____

Unterschrift(en) des / der Zahlungspflichtigen: